

Schutzkonzept für einen Gottesdienst im Gemeindegarten

Bezirk Kaiserslautern

Präambel: Mit diesem Konzept wollen wir sicherstellen, dass wir unter eingeschränkten Bedingungen Gottesdienst feiern können. Dabei ist unser Anliegen, den Anderen im Blick zu behalten und die Ansteckungsgefahr für Besucher und uns selbst zu minimieren.

Anmeldung	Die Anzahl der Besucher ist auf 75 beschränkt. Da dies deutlich mehr als unser normaler Gottesdienstbesuch ist, verzichten wir auf Anmeldungen, weisen jedoch auf die Maximalzahl hin. Beim Erreichen dieser Anzahl ist kein weiterer Zugang mehr möglich.	
Mund- und Nasenschutz	Auf dem gesamten Gelände besteht grundsätzlich Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ausnahmen werden weiter unten beschrieben.	
Schutzkonzept	Das Schutzkonzept wird mit der Einladung verteilt und liegt im Eingangsbereich aus. Am Eingang zum Garten wird ein Spender für Desinfektionsmittel angebracht. Ein mobiler Spender wird zur Reinigung des Gebäudes mit Aufzug und den Sanitäreinrichtungen verwendet. An den Handwaschbecken in den Sanitärräumen werden Hinweise zum Händewaschen angebracht.	
Schulung	Alle Mitarbeiter werden vor Beginn der Veranstaltung in das Schutzkonzept eingewiesen.	
Einbahnstraße	Um Begegnungen zu vermeiden befinden sich der Eingang bei den Garagen und der Ausgang bei den Mülleimern. Da der Weg zu den Mülleimern nicht barrierefrei gestaltet ist, können Personen mit eingeschränkter Bewegungsfreiheit in Ausnahmefällen bei den Garagen das Gelände verlassen. Dabei ist sicherzustellen, dass Kontakte vermieden werden.	
Ankunft	Der Gottesdienst beginnt um 10:50 Uhr. Einlass ist ab 10:30 Uhr. Im Ankunftsbereich bei den Garagen ist ein Abstand von 2 Meter zwischen Besuchern einzuhalten, die nicht zum selben Haushalt gehören. Händeschütteln oder Umarmungen müssen unterbleiben. In einer nummerierten Liste werden die Namen der Besucher eingetragen. Bei Besuchern, die nicht in der Gemeinde bekannt sind, muss Adresse oder Telefonnummer erfasst werden. Diese Liste wird 28 Tage im Pastorat aufbewahrt und dann vernichtet. Da wir keine Gesangbücher verwenden, werden bei Bedarf Liedblätter verteilt. Den Besuchern werden Plätze zugewiesen.	Frieder Zappe Klaus Gottschalk
Plätze	Der Abstand zwischen den Sitzplätzen beträgt für haushaltsfremde Personen 1,50 Meter. Die Sitzgelegenheiten dürfen nicht verstellt werden. Es werden Stühle aufgestellt, die vorrangig von Besuchern aus Haushalten mit 1 oder 2 Personen verwendet werden. Biertischbänke werden vorrangig von Besuchern aus Haushalten mit 2 oder mehr Personen besetzt. Die letzte Sitzreihe ist auf einen Abstand von 3 m ausgelegt und für Besucher bestimmt, die ohne Mund- und Nasenschutz singen möchten.	

	Wenn man auf seinem Platz sitzt, kann der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.	
Toilette	Der Toilettenbesuch während des Gottesdienstes ist möglich. Die Sanitäreinrichtungen werden jeweils vor und nach dem Gottesdienst gereinigt und desinfiziert. Dazwischen sind die Benutzer selbst für Sauberkeit und Hygiene verantwortlich.	
Predigt und Musik	Der Bühnenraum ist ausschließlich für Prediger und Musiker bestimmt und befindet sich 4 Meter vom Besucherbereich entfernt. Im Bühnenbereich ist kein Mund- und Nasenschutz erforderlich.	
Singen	Ein Gemeindegesang ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls sich dennoch jemand am Gesang beteiligen möchte, gibt es 2 Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • In den Sitzreihen mit 1,5 m Abstand ist der Mund- und Nasenschutz aufzusetzen. • In den Sitzreihen mit 3 m Abstand kann ohne Mund- und Nasenschutz gesungen werden. 	
Kollekte	Für die Kollekte steht ein Korb im Ausgangsbereich.	
Verlassen	Beim Verlassen ist analog zur Ankunft der Mund- und Nasenschutz zu tragen, Umarmungen und Händeschütteln zu unterlassen und Gruppierungen zu vermeiden. Die Besucher verlassen das Gelände geordnet nach Sitzreihen von vorne nach hinten. Es wird der Ausgang bei den Mülleimern genutzt.	